

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 82 (2011)
Heft: 12: Hinschauen! : Nach dem Fall H.S. : breites Bündnis gegen Missbrauch

Artikel: Vor 20 Jahren wurde in der Stadt Bern ein Neugeborenes ausgesetzt : das Findelkind ist gross geworden
Autor: Däpp, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805433>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vor 20 Jahren wurde in der Stadt Bern ein Neugeborenes ausgesetzt

Das Findelkind ist gross geworden

Am 31. Oktober 1991 wurde in der Berner Innenstadt ein Säugling ausgesetzt. Er lag in einem Puppentragkorb. Stefan, das Findelkind, ist inzwischen gross geworden. Aufgewachsen ist der junge Mann in der heilpädagogischen Lebensgemeinschaft Hofmann in Bern.

Von Walter Däpp, «Der Bund»

Es war vor zwanzig Jahren, am 31. Oktober 1991, als Stefan aufgefunden wurde. Er lag in einem Puppentragkorb, in einer windgeschützten Nische im Berner Ryffligässli, im ersten Stock des Treppenhauses der Buchhandlung Stauffacher. Zwei amerikanische Studenten, die hier arbeiteten, wurden im Trubel des Abendverkaufs auf das Findelkind aufmerksam und avisierten die Polizei. Diese ersuchte die Bevölkerung dann um «sachdienliche Mitteilungen» zum «nur wenige Tage alten aufgefundenen Säugling». Das Kind war «in guter körperlicher Verfassung», über seine Identität und seine Eltern lagen «zunächst keine Informationen vor».

Das ist auch jetzt, zwanzig Jahre später, so: Stefans Eltern sind unauffindbar geblieben. Auch ein Aufruf in den Medien, mit dem man ein halbes Jahr nach der Aussetzung Stefans Mutter nochmals ein Lebenszeichen ihres Kindes hatte geben wollen, verhallte.

Hofmanns zweites Findelkind

Nach dem 31. Oktober 1991 war das Findelkind im Berner Kinderspital gepflegt worden. Dann kam es in die heilpädagogische Lebensgemeinschaft Hofmann in Bern und erhielt den Namen Stefan Elias Michael. Für Terry und Paul Hofmann war Stefan schon das zweite Findelkind: In ihrer Obhut war schon

jenes Kind, das einige Jahre zuvor in einer Toilette in Oberburg im Emmental ausgesetzt worden war.

«Hofmann Stefan, geb.?, gefunden am 31. Oktober 1991»: So waren Stefans Personalien bei einem Spitalaufenthalt 1992 festgehalten worden. Kurze Zeit später wurden alle Fragezeichen ausgemerzt: Als der Berner Regierungsrat, laut Protokoll, «Hofmann Stefan Elias Michael, vermutlich geboren am 20. Oktober 1991, Sohn unbekannter Eltern (Findelkind)», das Bürgerrecht erteilte, das ihm der Berner Stadtrat zuvor schon zugesichert hatte.

Die Mutter meldete sich nie mehr

Gemäss Bürgerrechtsgesetz erhält ein in der Schweiz ausgesetztes Kind, dessen Herkunft nicht ermittelt werden kann, das Schweizer Bürgerrecht und das Bürgerrecht jenes Kantons, in dem es aufgefunden wurde. Weil die Pflegeeltern Terry und Paul Hofmann Stefan adoptierten, ist er nun im aargauischen Schlossrued und in der Zürcher Oberländer Gemeinde Wetzikon heimatberechtigt. Zwei Jahre lang hätte Stefans Mutter Zeit gehabt, sich zu melden und ihre Ansprüche auf das Kind geltend zu machen. Doch sie blieb unauffindbar.

Deshalb wurde Stefan zur Adoption freigegeben – und sinnvollerweise «seiner» Familie zugesprochen, der Familie Hofmann. So konnte ein weiterer Bruch in seinem Leben verhindert werden.

«In unserer Lebensgemeinschaft hätten wir auch Stefans Mutter aufnehmen können», sagt Paul Hofmann, «wenn sie sich gemeldet hätte

und wenn es erforderlich gewesen wäre. Doch sie hat sich eben nicht gemeldet.» Und Terry Hofmann betont: «Wenn es um eine Adoption geht, muss man die Situation aus der Sicht des betroffenen Kindes betrachten. Man muss Eltern für Kinder suchen, nicht Kinder für Eltern.»

Seine Mutter hatte ihn im Ryffligässchen so hingelegt, dass man ihn nicht übersehen konnte.



«Meine leibliche Mutter wollte mir nichts Böses antun», sagt Findelkind Stefan Hofmann heute.

Foto: Valérie Chérelat

Nun ist Stefan, das Berner Findelkind von damals, also ein flotter junger Mann. Nicht auf alle seine Fragen hat er zwar Antworten erhalten. Doch mit seiner Vergangenheit kommt er, wie er sagt, gut zurecht. Unterstützt von seinen Adoptiveltern hat er gelernt, sein Leben «auf dem aufzubauen, was gewesen ist – nichts zu vertuschen und nichts zu verschweigen».

Argentinien ist cool

Geichzeitig hat er begonnen, sich zu befreien, sein eigenes Leben zu leben. Auf Facebook hat er sich einen neuen Geburtsort zugelegt – Buenos Aires. Er lächelt: «Ich bin zwar ein Berner. Aber irgendwie habe ich das Gefühl, dass ich auch etwas in mir habe, das aus einem Land wie Argentinien kommen könnte.» Er sei noch nie dort gewesen, aber er glaube, dass er sich dort wohlfühlen könnte: «Ich finde Argentinien cool.»

«Ich bin sehr dankbar, dass ich damals von Terry und Paul aufgenommen wurde – dass man mir diese Chance gab», sagt er, «ich habe Glück gehabt.» Glück hatte Stefan schon damals, an jenem frühen Abend des 31. Oktober 1991. Denn seine Mutter, die aus grosser Not heraus gehandelt haben muss, hatte sich fürsorglich von ihm getrennt. Sie hatte ihn sorgsam in den kleinen Puppentragkorb gebettet und so hingelegt, dass man ihn nicht übersehen konnte. Neben dem Tragkorb lagen eine Schoppenflasche, ein Thermosbehälter mit warmer Milch, eine

Reisetasche mit Strampelhöschen, Schlüttli, Káppli, Söckli und Windeln – und mit einem blauweissen Teddybären und einem Plüschuhu. «Die Mutter muss sehr gute Gründe gehabt haben, ihr Neugeborenes auszusetzen», sagt Terry Hofmann, «sie hat das Kind wohl aus einer für sie hoffnungslos scheinenden Situation retten wollen. Und dabei das geleistet, was für sie möglich war.»

«In der Pubertät wollte ich wissen, woher ich komme und wer ich wirklich bin.»

Der Brief an die Eltern

Heute, zwanzig Jahre später, ist das Vergangene. Bewältigte Vergangenheit? «Ja», sagt Stefan: «Terry, meine Adoptivmutter, hat mir meine Geschichte immer und immer wieder erzählt, offen und ehrlich. Schon damals, als ich noch ein kleines Kind war. Und ich habe sie auch immer und immer wieder hören wollen, diese Geschichte. Sie gehört zu mir. Ich habe auch heute noch keinen Grund, sie zu verschweigen.» Das Tragkörbchen hebt er noch immer sorgsam auf. «Das war immerhin mal mein Heim», sagt er, «das Einzige, das mich an meine Herkunft erinnert.» Die Tatsache, dass er seine Mutter und seinen Vater noch immer nicht kennt, bewege ihn emotional kaum noch: «Ich hatte zwar Probleme damit – als ich in die Pubertät kam. Da ging es mir nicht gut, weil ich wissen wollte, woher ich komme und wer ich wirklich bin. Ich war zwar immer geborgen bei meinen Adoptiveltern, aber ich fühlte halt doch, dass mir etwas



Der Tragkorb mit dem sorgsam eingebetteten Baby lag windgeschützt im Treppenhaus: Polizeifoto von 1991.

Foto: zvg

fehlt. Ich schrieb meinen leiblichen Eltern damals auch einen Brief – stellte Fragen und machte ihnen auch Vorwürfe. Aber ich konnte ihn ja niemandem schicken.»

Stefan habe damals auch Schuldgefühle gehabt, sagt Terry Hofmann. «Für den Umstand, dass ihn seine Mutter nicht haben wollte, suchte er die Schuld auch bei sich. Das war für ihn und für uns nicht problemlos.» Stefan sei «kein einfaches Kind und auch kein einfacher Schüler» gewesen. Als Kind sei er ausgesprochen ängstlich gewesen, habe dann aber auch «heftig austeilen» können. Seine «innere Unruhe» habe sich durch die ganze Schulzeit gezogen, die Lehrer seien «immer wieder herausgefordert gewesen».

«Ohne grosse Gefühle»

Paul Hofmann konnte bei Stefan das Gleiche wie bei allen Kindern beobachten, die in ihren ersten Lebenstagen oder -wochen einen Bruch erlebt haben. «Sie müssen wieder Sicherheit erfahren und Vertrauen spüren können – und das braucht Zeit und Geduld.» Diese Sicherheit glaubt Stefan nun gefunden zu haben. Die Unruhe, die Zweifel und auch die Selbstzweifel scheinen überwunden zu sein: «Ich bin meiner leiblichen Mutter auch nicht mehr böse. Sie umsorgte mich ja, als sie mich aussetzte. Sie wollte mir nichts Böses antun.» Er glaubt, dass er ihr heute «offen und interes-

siert» begegnen könnte. «Ohne grosse Gefühle. Nicht enttäuscht und auch nicht hoch erfreut. Einfach so. Meine Eltern sind nun Terry und Paul. Und das ist gut so.»

Stefans Gotte ist übrigens Terrys Schwester. Göttis sind der 36-jährige Roy, Hofmanns ältestes Pflegekind, und Kurt Nuspiger, der Staatsschreiber des Kantons Bern. Er war es, der am 2. September 1992 den regierungsrätlichen Bürgerrechtsbeschluss für Stefan unterzeichnet hatte. Auch Stefan ist übrigens nun Götti – der zweijährigen Aline aus «seiner» Grossfamilie Hofmann.

Kinder, die in ihren ersten Lebenstagen einen Bruch erleben, müssen wieder Vertrauen gewinnen.

Die eigene kleine Wohnung

Auch ausbildungsmässig hat Stefan Tritt gefasst – mit der Wirtschaftsmittelschule und der Berufsmatura. Nun möchte er sich weiterbilden – «an einer Fachhochschule oder sogar an der Uni». Er macht Sport («Fitnessstraining,

Fussball, Kung-Fu, Wakeboarden, Surfen, Snowboarden») und ist, wie er sagt, «gerne mit Freunden unterwegs». Und seit einiger Zeit bewohnt er, zusammen mit einer Wohnpartnerin, eine eigene kleine Mietwohnung ganz in der Nähe von Hofmanns Haus, in dem er zwei Jahrzehnte lang Geborgenheit erfahren hat und in dem er gross geworden ist. «So habe ich immer noch Kontakt mit meiner Familie», sagt er, «und mit meinen vielen Geschwistern.» ●

Anzeige

senevita

Stiftung

Publireportage



Lebensqualität auch im Alter – diesem Ziel hat sich die noch junge Senevita Stiftung verschrieben. **Regula Mader**, Vizepräsidentin, gibt Auskunft über Zweck und Tätigkeit der Stiftung.

IN WELCHEM KONTEXT WURDE DIE SENEVITA STIFTUNG GEGRÜNDET?

Philipp M. Zemp hat die Stiftung gegründet, und zwar, weil es ihm ein Anliegen war, ein Zeichen der Solidarität mit den älteren Menschen zu setzen. Er war Gründer und langjähriger Inhaber des Unternehmens Senevita, das Alterszentren und Residenzen führt und sich auf Betreutes Wohnen und Pflege spezialisiert hat. Philipp Zemp kennt daher die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner von Alterswohneinrichtungen bestens; und er weiss auch um das Verbesserungspotenzial, das es trotz deutlich verbesserter Lebensqualität im Alter noch gibt.

WAS BEZWECKT DIE STIFTUNG KONKRET, WIE KANN SIE HELFEN?

Der Stiftungszweck ist glücklicherweise recht breit gefasst, so dass eine Vielzahl an Aktivitäten möglich ist. Die Senevita Stiftung unterstützt unter anderem Projekte, die zur Verbesserung der Lebensqualität im Alter beitragen. So hat sie etwa die Erstellung des praxisbezogenen Leitfadens «Demenz verstehen» unterstützt, der soeben im Buchhandel erschienen ist. Wichtig ist uns, dass die Beiträge zweckgebunden und resultatorientiert eingesetzt werden.

WIE FINANZIERT SICH DIE STIFTUNG?

Nebst Zuwendungen von Senevita zählen wir auf die Solidarität unter den Direktbetroffenen, die von Angeboten in der Altersbetreuung profitieren. Die Idee ist: Wenn ich meinen Lebensabend in hoher Lebensqualität und mit adäquater Betreuung und Pflege verbringen durfte, spende ich einen Teil meiner finanziellen Mittel einer Stiftung, die sich wiederum für hohe Lebensqualität im Alter einsetzt.



WIE KANN ICH DIE STIFTUNG UNTERSTÜTZEN?

Die steuerbefreite Stiftung mit gemeinnützigem Charakter ist auf Legate und Spenden angewiesen. Wir freuen uns über jede Unterstützung.

DC Bank Bern, PC 30-38141-6,
IBAN CH97 0839 7016 4859 5920 6
Herzlichen Dank!

SENEVITA STIFTUNG

Seftigenstrasse 362
Postfach 175
CH-3084 Wabern
Tel. +41 31 960 99 99
www.senevita-stiftung.ch